Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben E. G. Lowe in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Die staatlichen Reineinnahmen des Reiches aus der Zuckerindustrie verglichen mit denjenigen aus der Brauindustrie.

Ein Beitrag zur Zuckersteuer-Novelle.
(Nachdruck verboten.)

Im Hinblick auf die bereits viel umstrittene Vorlage der Reichsregierung, betreffend die Abänderung des gegenwärtigen Zuckersteuergesetzes und die geplante außerordentliche Erhöhung der entsprechenden Ausfuhrbonificationen, dürfte ein Vergleich actuelles Interesse bieten, der die steuerlichen Verhältnisse der beiden bedeutendsten landwirthschaftlichen Industrien des deutschen Reiches, nämlich der Zuckerindustrie und der Brauindustrie, in den Hauptzügen ziffernmäßig veranschaulicht. Gerade ein solcher Vergleich beleuchtet mehr als alles Andere das Maß der fiscalischen Begünstigungen, deren sich die deutsche Zuckerindustrie — bekanntlich vorzugsweise im Interesse der ausländischen Zuckerconsumenten — gegenüber anderen landwirthschaftlichen Industrien, und namentlich der deutschen Brauindustrie gegenüber, bisher zu erfreuen hatte.

Unserem Vergleiche legen wir die einschlägigen Verhältnisse während des zwanzigjährigen Zeitraumes 1875—1894 zu Grunde.

Bei der deutschen Zucker-Industrie bezifferte sich in Millionen Mark:

im Jahrfünft	die staatliche Brutto-Einnahme	der Eingangs-Zoll	die gewährten Steuer-Vergütungen	die staatliche Reineinnahme
1875/76—1879/80	339,772	15,237	88,657	266,352
1880/81—1884/85	650,603	7,509	400,641	257,471
1885/86—1889/90	622,384	7,512	446,449	183,447
1890/91—1894/95	574,790	7,029	213,857	367,962
1875/76—1894/95	2187,549	37,287	1149,604	1075,232

Aus der vorstehenden Uebersicht, der im Einzelnen die betreffenden Betriebs- resp. Campagne-Jahre zur Basis dienen, ist zunächst zu entnehmen, daß die im Laufe der letzten 20 Jahre der deutschen Zucker-Industrie gewährte staatliche Unterstützung um nahezu 75 Millionen Mark größer war als die Netto-Einnahme des Reichs aus der Zuckerproduction (Materialsteuer, Verbrauchsabgabe, Zuckersteuer) und den Zöllen für eingeführten Zucker. Das Reich hat nämlich den in Betracht kommenden inländischen Zucker-Fabriken rund 1150 Millionen Mark an Steuervergütungen und Ausfuhrzuschüssen gewährt, wogegen seine Reineinnahmen aus den inländischen Abgaben und dem Eingangszoll nur 1075 Millionen Mark betragen haben.

Wesentlich anders liegen diese Verhältnisse bei der deutschen Brau-Industrie. Für sämmtliche deutsche Steuergebiete (Brausteuergebiet, Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen) bezifferten sich vergleichsweise die staatlichen Rein-Einnahmen aus den verschiedenen Bierabgaben (Brausteuer, Malzaufschlag, Eingangszoll rc.) in der 20jährigen Periode 1875—94 auf insgesammt 1504,606 Millionen Mark. Es wurden nämlich solcherweise vereinnahmt im Jahrfünft 1875/76—79/80 238,903 Millionen Mark, 1880/81—84/85 309,475 Millionen Mark, 1885/86—89/90 358,933 Millionen Mark, 1890/91—94/95 397,195 Millionen Mark. Vergleicht man nun die Beträge der fiscalischen Rein-Einnahmen aus der Bier-Production mit den correspondirenden Einnahmen aus der Zucker-Production, so resultirt das sicherlich beachtenswerthe Ergebniß, daß aus der Brau-Industrie 229,274 Millionen Mark, d. i. etwa 21½ Proc., fiscalische Rein-Einnahmen mehr erzielt wurden als aus der Zucker-Industrie.

Nun ist aber weiter zu berücksichtigen, daß das Reich den Zuckerfabriken — wie oben gezeigt — an Steuervergütungen und Ausfuhrzuschüssen die relativ enorme Summe von 1149,604 Millionen Mark gewährt hat, wogegen vergleichsweise im norddeutschen Brausteuergebiet in der hier berücksichtigten zwanzigjährigen Periode, bei einer Biererzeugung desselben im Umfange von 520,134 Millionen Hektoliter, den exportirenden norddeutschen Brauereien im Ganzen nur ein Betrag von 5 876 713 ℳ an Brausteuer rückvergütet wurde. Die im Brausteuergebiet für exportirtes Bier rückvergüteten Steuerbeträge beliefen sich nämlich im Jahrfünft: 1875—1879/80 auf 1 821 325 ℳ, 1880/81—1884/85 auf 2 160 371 ℳ, 1885/86—1889/90 auf 1 810 217 ℳ, 1890/91 bis 1894/95 auf 584 800 ℳ. Es stehen sich also hier rund 6 Millionen Mark und rund 1150 Millionen Mark Steuerbonificationen gegenüber!

Das gegenwärtig im Brausteuergebiet für die Bier exportirenden Brauereien geltende Steuerbonifications-Verfahren ist aber bekanntlich für diese Brauereien ein deren Betrieb im hohen Grade belästigendes resp. so umständliches, daß dieserhalb ein großer Theil der norddeutschen Exportbrauereien schon seit Jahren auf eine Rückvergütung der Brausteuer (1 ℳ pro Hektoliter) überhaupt verzichtet. Die insoweit herrschenden unerquicklichen Verhältnisse haben denn auch die an sich charakteristische Erscheinung gezeitigt, daß dem norddeutschen Bier-Export gegen Steuerbonification im Umfange von 5 876 713 hl ein correspondirender Export ohne Bonification im Umfange von 4 799 675 hl gegenübersteht. Diese Thatsache will besagen, daß die norddeutschen Exportbrauereien auf eine Rückvergütung von ca. 5 Millionen Mark bereits gezahlter Brausteuer dem Steuerfiscus gegenüber freiwillig verzichtet haben. Der Bier-Export des Brausteuergebietes ohne Inanspruchnahme einer Steuerbonification belief sich nämlich im Jahrfünft 1875—1879/80 auf 609 675 hl, 1880/81—1884/85 auf 1 374 000 hl, 1885/86—1889/90 auf 1 751 000 hl, 1890/91—1894/95 auf 1 065 000 hl.

Daß der Wettbewerb der norddeutschen Brauereien im Auslande durch die hier angedeuteten Zustände wesentlich erschwert wird, liegt auf der Hand. Warum werden also hier nicht die Interessen des deutschen Exports regierungsseitig mehr berücksichtigt? Warum soll hier mit zweierlei Maß gemessen werden? Wir meinen, die landwirthschaftlichen Interessen des deutschen Reiches sind den heimischen Bierbrauereien gegenüber nicht minder erhebliche wie bei der Zuckerproduction.

In fiscalischer Beziehung muß schließlich der staatswirthschaftlich zu beachtende Umstand hervorgehoben werden, daß die staatlichen Reineinnahmen bei der Bierbrauerei einen viel stabileren Charakter haben als bei der Zuckerproduction. Unsere obigen Ziffern zeigen beispielsweise, daß bei der Zucker-Industrie diese Einnahmen im II. Jahrfünft um 8,881 Millionen Mark und im III. Jahrfünft sogar um 82,905 Millionen Mark niedriger als im I. Jahrfünft waren, wogegen umgekehrt bei der Brau-Industrie ein continuirliches Steigen dieser Einnahmen zu verzeichnen ist. Hier sind die staatlichen Reineinnahmen von Jahrfünft zu Jahrfünft um 70,578 Millionen Mark resp. 49,458 und 38,262 Millionen Mark gestiegen.

Dr. W. M.

Deutsche Industrie und die englische Presse.

Ein Theil der englischen Presse läßt es sich seit längerer Zeit angelegen sein, gegen die deutsche Industrie in sonst nicht gewohnter Weise vorzugehen. Die Zeitungen in den britischen Colonien und unter anderen auch in Shanghai ergreifen mit besonderem Heißhunger die Gelegenheit, diese Artikel nachzudrucken. Man macht dem deutschen Fabrikanten immer und immer wieder den Vorwurf, daß er sich auf ungesetzliche oder doch nicht gerade gewissenhafte Weise auf Kosten der englischen Concurrenz zu bereichern suche. Man tischt wiederholt das alte Märchen auf, daß der deutsche Export und die deutsche Arbeit nur durch die Nachahmung der englischen Handelsmarken existiren und man das Publicum auf alle nur erdenkliche Art zu täuschen suche.

In letzter Zeit sind die Angriffe immer schärfer geworden, und in fast regelmäßigen Zwischenräumen läßt sich die sonst ziemlich gemäßigte Shanghai-Presse gegen die deutsche Industrie aus. — Wenn wir der Sache auf den Grund gehen, so finden wir, daß es durchaus nicht die uns von gegnerischer Seite vorgeworfene Unredlichkeit und geringe Qualität unserer Waare ist, welche zu diesen Angriffen Veranlassung giebt, sondern vielmehr die Solidität und mustergetreue Ausführung unserer Industrieartikel. Es ist einzig und allein kleinlicher Concurrenzneid und das Emporblühen des deutschen Handels und der Industrie, was den Engländern die Feder zu so feindlich gesinnten Zeitungsschreibereien in die Hand drückt.

Es gab eine Zeit, in der Deutschland in sich selbst zerrissen und die deutsche Industrie auf Gnade und Ungnade den Londoner Commissionairen in die Hand gegeben war. Die einzigen großen Häuser in Hamburg, Lübeck und Bremen mit ihren überseeischen Filialen waren nicht in der Lage, die deutsche Industrie durch eigene Firmen vertreten zu lassen. Selbst nach Entstehen des deutschen Reiches waren wir auf lange Zeit noch unter Curatel der Engländer, obschon die deutsche Industrie und mit ihr Hand in Hand der deutsche Seehandel mächtig in die Höhe ging.

Was nun von gegnerischer Seite mit Vorliebe ins Feld geführt wird, ist das minderwerthige Fabrikat und die Fälschung der englischen Schutzmarken, doch dies ist vollständig unbegründet; es ist nicht der deutsche Fabrikant, der sich diese Fälschung zu Schulden lassen kommen ließ, sondern es geschah lediglich auf Veranlassung des bestellenden englischen Hauses. Im Jahre 1887 wurde der sogenannte „Merchandise Marks Act" zum Gesetz. Die wenigen weitsichtigen deutschen Fabrikanten glaubten, daß durch dieses Gesetz der Ruin der deutschen Industrie herbeigeführt werde, dagegen wurde das Gesetz von jedem verständigen deutschen Kaufmann und von der Mehrzahl der Fabrikanten mit Freuden begrüßt.

Wer die Gelegenheit gehabt hat, den alten und neuen Lauf der Dinge in den Industriebezirken zu verfolgen, wird gefunden haben, daß gewaltige Umwälzungen innerhalb des kurzen Zeitraumes von 8—9 Jahren Platz genommen haben. Unter der Vormundschaft des englischen Commissionairs in früherer Zeit war der Fabrikant zufrieden, den Befehlen des englischen Bestellers in jeder Weise Folge zu leisten, und willig lieferte er auf die guten Artikel die Handelsmarke des englischen Bestellers, dagegen gingen die weniger guten Artikel als „made in Germany" in die Welt hinaus. Das „made in Germany" war damals gleichbedeutend mit „billig und schlecht", doch heute braucht es nicht mehr beschämt zur Seite zu stehen. Es wird in Deutschland eine große Anzahl billiger Artikel fabricirt, doch diese haben wir weit weniger den billigen Arbeitslöhnen, als vielmehr dem Fleiße und dem Streben der deutschen Arbeiter und den Jahrzehnte langen Erfahrungen zu verdanken.

Daß wir dagegen auch in der Lage sind, mit der Großindustrie Schritt zu halten, beweisen die Bestellungen, die unsere Schiffsbauwerften, Maschinenfabriken rc. von überall her erhalten, und auch der Weltruf unserer chemischen Fabriken. Es ist leider heute noch eine traurige Wahrheit, daß manche deutsche Firma im Auslande einen guten deutschen Artikel aus Geschäftsinteresse mit Vorliebe als von England kommend bezeichnet. Wer das Leben in unseren Fabriken kennt und wer weiß, zu welcher Vollkommenheit die verschiedenen Fabrikationszweige gelangt sind, und welche Anforderungen man stellen kann, der wird sich nie und nimmer schämen, einen deutschen Artikel als deutsch zu verkaufen. Hand in Hand mit dem kolossalen Aufschwunge deutschen Fleißes ging die Entwickelung der deutschen Schifffahrt und des deutschen Kaufmannstandes. Aus allen Enden der Welt finden wir heute rührige deutsche Kaufleute, und es mag wohl sein, daß dieser Aufschwung unseren englischen Freunden etwas zu scharf kommt. Mögen unsere ausländischen Concurrenten sich noch so sehr bemühen, unsere Leistungen zu kritisiren, mögen sie auch noch so oft die alten, abgedroschenen Erzählungen aus vergangenen Zeiten aufwärmen, sie werden nie verhindern, daß das „made in Germany" mehr und mehr zu Ehren gelangt. (Export.)

Vermischtes.

ℳ. Leipzig, 17. Januar. Von dem Königl. Ministerium des Innern ist der Handelskammer hier der Prospect für die unter dem Protectorate Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Karl stehende internationale Ausstellung für körperliche Erziehung, Gesundheitspflege und Sport, sowie der einschlägigen Industrie- und Gewerbezweige zugegangen, welche vom Mai bis October d. J. in Innsbruck in Tirol stattfinden soll. Der Prospect liegt auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I., für die Betheiligten zur Einsichtnahme aus.

*— Leipziger Hypothekenbank. Die Bank beruft auf den 24. Februar d. J. eine außerordentliche General-Versammlung ein mit der Tagesordnung, das Capital auf 30 Millionen zu erhöhen. Gegenwärtig beträgt dasselbe eine Million. Der „D. Oek." bemerkt dazu: Selbstverständlich soll diese Capitalerhöhung nicht in einem Zuge durchgeführt werden; wir hören vielmehr, daß beabsichtigt wird, im Laufe dieses Jahres vier Millionen zu emittiren und successive nach Bedarf einzahlen zu lassen. Der Bedarf richtet sich nach der Ausdehnung des Pfandbriefumlaufs; im Statut der Bank ist zwar ein Verhältniß zwischen dem Pfandbriefumlauf und dem Actiencapital nicht vorgeschrieben; es wird uns aber mitgetheilt, daß man sich nach den Vorschriften der preußischen Normativbestimmungen verhalten will, wonach auf je 1 Million eingezahltes Actiencapital 15 Millionen Pfandbriefe (Hypothekenbankscheine) emittirt werden können, so lange das Actiencapital weniger als 10 Millionen beträgt. — Aus der Normirung eines so hohen Actiencapitals geht hervor, daß die Bank sehr energisch vorwärts strebt.

*— Deutsche Reichsbank. In der zweiten Woche des laufenden Monats hat ein weiterer sehr ansehnlicher Rückfluß von Baarmitteln in die Cassen der Deutschen Reichsbank stattgefunden, welche sich nicht unerheblich größer gestalteten als in der gleichen Woche des Vorjahres. Das Wechselportefeuille ist um 85 082 000 ℳ (1895 33 505 000 ℳ) kleiner geworden und gleichzeitig haben die Lombardforderungen um 26 570 000 ℳ (17 418 000) abgenommen. Der Metallbestand ist um 28 912 000 ℳ (36 987 000) gewachsen und ebenso erhöhten sich die Reichscassenscheine um 1 801 000 ℳ und die Noten anderer Banken um 2 014 000 ℳ (1 869 000 bezw. 3 092 000). Der Betrag der in Umlauf befindlichen Noten reducirte sich um 80 133 000 ℳ (62 548 000). Dagegen sind die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten um 2 280 000 ℳ (45 852 000) gestiegen. Die Bank hat jetzt wieder eine steuerfreie Notenreserve von 87 046 000 ℳ gegen eine Ueberschreitung derselben vor acht Tagen um 35 814 000 ℳ. Am 15. Januar des Vorjahres stellte sich die steuerfreie Notenreserve auf 286 993 000 ℳ.

K. Wagen-Verkehr auf hiesigem Dresdner Bahnhofe im Jahre 1895. Eingang: Von den einmündenden Linien 200 631 Wagen (141 869 beladen, 58 762 leer), vom Bayerischen Bahnhofe 38 829 (24 494 beladen, 14 335 leer), vom Magdeburger Bahnhofe 86 332 (45 067 beladen, 41 265 leer), vom Thüringer Bahnhofe 39 289 (22 193 beladen, 17 096 leer), vom Berliner Bahnhofe 18 686 (8600 beladen, 10 086 leer), vom Eilenburger Bahnhofe 4062 (1605 beladen, 2457 leer), zusammen 387 829 (243 828 beladen, 140 001 leer). Abgang: Ueber die einmündenden Linien 213 744 Wagen (113 774 beladen, 99 970 leer), nach dem Bayerischen Bahnhofe 36 052 (21 407 beladen, 15 645 leer), nach dem Magdeburger Bahnhofe 85 553 (46 510 beladen, 39 043 leer), nach dem Thüringer Bahnhofe 33 051 (22 587 beladen, 10 464 leer), nach dem Berliner Bahnhofe 14 903 (11 629 beladen, 3274 leer), nach dem Eilenburger Bahnhofe 3416 (3227 beladen, 189 leer), zusammen 387 719 (219 134 beladen, 168 585 leer). Gesammtverkehr 775 548, und zwar 387 829 im Eingange, 387 719 im Abgange, bezw. 414 375 über die einmündenden Linien laufend, 361 173 im Verkehre mit den Nachbarbahnen und 462 962 beladen, 312 586 leer. Der verkehrsreichste Monat war October mit 70 647 Wagen, der schwächste Februar mit 54 518 Wagen, der Monatsdurchschnitt war 64 629, der Tagesdurchschnitt 2125 Wagen. 1894 bezifferte sich der Gesammtverkehr auf 709 380 Wagen, nämlich 354 704 im Eingange, 354 676 im Abgange, bezw. 387 982 über die einmündenden Linien laufend, 321 398 im Verkehre mit den Nachbarbahnen, oder 414 167 beladen, 295 213 leer. Der Monatsdurchschnitt war 59 115, der Tagesdurchschnitt 1944 Wagen, also Verkehrszunahme um 66 168 Wagen, 33 125 im Eingange, 33 043 im Abgange, durchschnittlich im Monat 5514, auf den Tag 179.

F. Burgstädt, 17. Januar. Um die durch den Concurs des hiesigen Creditvereins über weite Kreise hereingebrochene schwere Schädigung des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens sowohl im Interesse der Mitglieder als auch der Gläubiger dieses Vereins nach Möglichkeit mildern zu helfen, hatte sich hier im Juni 1892 unter der Firma „Schutzverein zu Burgstädt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" eine Genossenschaft gebildet. Dank diesem lobenswerthen und einmüthigen Zusammengehen hiesiger wackerer Männer und Dank ebenso einer tüchtigen und umsichtigen Concursverwaltung hat sich schließlich der für den Augenblick geradezu trostlose Stand der Dinge zu einem wider Erwarten günstigen gestaltet und konnte bereits im vorigen Jahre in dem Ende 1891 über das Vermögen des Creditvereins eröffneten Concursverfahren die Schlußvertheilung vorgenommen werden. Die bei letzterer zu berücksichtigenden Forderungen betragen 621 878,07 ℳ, während die zur Vertheilung verfügbare Masse sich auf 62 187,81 ℳ bezifferte, so daß 10 Procent zur Vertheilung gelangten. Gleichzeitig wurde damals von Seiten des Concursverwalters bemerkt, daß restliche 40 Procent nach Abhebung des Nachschußverfahrens zur Auszahlung gelangen würden. Der in so erfolgreicher Weise für die Interessen Burgstädts eingetretene Schutzverein hält nun am 22. d. Mts. eine General-Versammlung ab, für welche folgende Tagesordnung aufgestellt ist: 1) Geschäftsbericht. 2) Verwendung der erzielten Ersparnisse. 3) Kaufangebot, den Restbestand der Creditvereins-Concursmasse betreffend. 4) Liquidation. — Der Schutzverein hat also seine sich gestellte, unter den obwaltenden Verhältnissen überaus schwierige Aufgabe in bester Weise gelöst und kann an seine Liquidation denken, nachdem die hiesigen Geschäftsverhältnisse sich auch von dem erlittenen schweren Schlag erholt und wieder gefestigt haben. Es ist also kein Anlaß vorhanden, in auswärtigen Geschäftskreisen die seit dem Krach des Creditvereins gegen unseren Ort entstandene geschäftliche Abneigung länger zu hegen und aus dem Zusammenbruch des Creditvereins auch auf die übrigen Erwerbs- und wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt Burgstädt einen irgendwie nachtheiligen Schluß zu ziehen.

*— Flora-Garten-Gesellschaft zu Charlottenburg. In dem am 30. September 1895 abgelaufenen Betriebsjahr wurde ein Reingewinn von 30 081,90 ℳ erzielt. Hiervon werden dem Reservefonds, welcher hierdurch complet wird, 5700 ℳ überwiesen, zu Extra-Abschreibungen auf Gebäude-Conto werden 7860,80 ℳ verwendet, die Actionaire erhalten eine Dividende von 8 Procent gleich 16 000 ℳ, während 515,10 ℳ auf neue Rechnung übertragen werden.

*— Dresdner Bank. Der Aufsichtsrath hat den Geheimen Oberfinanzrath Müller, Mitglied des Reichsbankdirectoriums, in den Vorstand der Bank gewählt. Er wird demnächst in die Direction der Berliner Niederlassung eintreten. Herr Geheimrath Müller, der früher von der Regierung commissarisch zum Oberbürgermeister von Posen ernannt war, wurde alsdann von der Stadt Posen als solcher gewählt. In seiner Thätigkeit als Leiter der Posener Commune hat sich genannter Herr lebhafte Anerkennung erworben. Von Posen aus wurde er in das Reichsbankdirectorium berufen. Geheimrath Müller hat sich in seiner Eigenschaft als Regierungscommissar bei der Berathung der letzten Börsensteuernovelle besonders vortheilhaft bekannt gemacht.

*— Werrabahn, Weimar-Geraer und Saalbahn. Die königl. Eisenbahn-Direction Erfurt macht wiederholt darauf aufmerksam, daß der Umtausch der Actien und Stamm-Prioritäten obiger Bahnen in 3proc. preußische consolidirte Staatsanleihe am 1. October vorigen Jahres begonnen hat, und daß eine Verlängerung der Umtauschfrist über den 30. September dieses Jahres hinaus ausgeschlossen ist.

F.C. Berlin, 16. Januar. In den Debatten des Reichstags über das neue Börsengesetz ist sachlich Neues kaum vorgebracht worden. Bemerkenswerth sind unter diesen Umständen vornehmlich die grundsätzlichen Anschauungen, die in den Reden der Freunde des Gesetzes zum Ausdruck kamen und voraussichtlich auch in der einen oder anderen Form die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes beeinflussen werden. Von dieser Seite konnten manche Redner sich in der Geringschätzung des Handels, insbesondere des Börsenhandels, kaum genug thun. Es hebt sich dagegen schon als eine wohlwollende Unparteilichkeit ab, wenn der Handelsminister von Berlepsch darauf hinwies, in der Börsen-Enquete-Commission habe sich doch eine gewisse Uebereinstimmung der Meinungen dahin herausgebildet, daß der „Terminhandel, wenn er sich in den richtigen Grenzen halte, doch mehr Vortheile als Nachtheile bringe und nicht gänzlich verboten werden solle". In scharfem Gegensatze zu dieser abfälligen Beurtheilung des Börsengeschäfts steht die von derselben Seite bekundete unbegrenzte Werthschätzung staatlicher Eingriffe. Wie ein rother Faden zieht sich durch die das Gesetz befürwortenden Reden und vollends durch alle Forderungen weiterer Verschärfungen ein blindes Vertrauen in die volkswirthschaftliche Einsicht und in die praktischen Fähigkeiten des Beamtenthums. Von der Thätigkeit der an der Börse handelnden Kaufleute blieb nichts unbestritten; die Nützlichkeit des Termingeschäfts wurde, wenn nicht überhaupt bestritten, mindestens als sehr zweifelhaft behandelt, und jeder Redner dieser Richtung, ob er nun viel, wenig oder gar nichts von den Verhältnissen der Börse versteht, hielt sich doch mindestens für befähigt, den Stab über die Börsen und die Börsenleute zu brechen. Dagegen tauchte in denselben Geistern niemals ein Bedenken auf, ob denn der Gesetzgeber oder der Staatsbeamte selbst bei den besten Absichten, die Börse zu reformiren, nicht verhängnißvoll irren könne. Und doch fehlt es in der Wirthschaftsgeschichte wahrlich nicht an Beispielen, in welchen die staatliche Reglementirung des Handels gründlich fehlgegriffen hat, ja aus der allerneuesten Zeit sind Fälle anzuführen, in denen das ungeschickte Eingreifen des Staates in die Verhältnisse der Börse keine andere Folge gehabt hat, als die Unkenntniß und Kurzsichtigkeit der Behörden recht überzeugend darzuthun. In der kürzlich erschienenen Schrift von Ed. Tiessen (Der Börsengesetzentwurf, Berlin, L. Simion) wird mit Recht daran erinnert, wie im Jahre 1888 das Eingreifen des Handelsministers die preußischen Getreidebörsen zu einer Erhöhung des Mindestgewichts für das auf Termine zu verkaufende Getreide gezwungen hat; diesem Vorgehen lag der Gedanke zu Grunde, die einheimische Landwirthschaft könne ein Getreide von erheblich höherem Gewicht, als bis dahin für Termingeschäfte erforderlich war, an den Markt bringen, und der Preis dieses werthvolleren Getreides werde durch den billigeren Preis der schlechteren Lieferungsqualität ungebührlich gedrückt. Gleich das folgende Jahr 1889 bewies, daß dieses Eingreifen völlig verfehlt war und der einheimischen Landwirthschaft mehr Schaden als Nutzen brachte. Die inländische Ernte von 1889 lieferte fast gar kein Getreide von dem neu vorgeschriebenen Mindestgewicht, und nun mußte gerade zur Erfüllung der neuen Terminbedingungen russisches und amerikanisches Getreide eingeführt werden! Noch weniger leistungsfähig war die inländische Landwirthschaft im Erntejahre 1891/92 nach einer noch schlechteren Roggenernte. An der Stettiner Getreidebörse stand in Folge dessen z. B. in den zwölf Monaten vom 1. August 1891 bis 31. Juli 1892 der Durchschnittspreis für Locowaare, d. h. im Wesentlichen einheimischen Roggen, um volle zehn Mark niedriger als der Durchschnittspreis für Terminwaare, die zum größten Theil aus ausländischem Roggen bestand. Es hatte in einem Falle, in welchem die in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse noch einfach lagen, die behördliche Einsicht, welche mit der agrarischen Strömung ging, auch nicht auf wenige Jahre hinaus die wirthschaftliche Entwickelung im Voraus richtig zu beurtheilen vermocht! Ist anzunehmen, daß heute, wo die erregte agrarische Agitation noch viel mehr zur Herrschaft gelangt ist, die gesetzgeberische und behördliche Einsicht klüger und besonnener verfahren wird? Ist nicht vielmehr mit Recht zu besorgen, daß, je umfassender und verwickelter die Börsenverhältnisse sind, in welche jetzt mit der „starken Hand des Staates" — als ob es in diesen Dingen auf die Faust ankäme! — eingegriffen werden soll, auch um so ausgedehnter und andauernder die Nachtheile sein werden, welche aus staatlichen Mißgriffen für das wirthschaftliche Leben der Nation hervorgehen müssen?

△ Berlin, 17. Januar. Die Einnahmen der vom preußischen Staate verwalteten Eisenbahnen sind bekanntlich pro 1896/97 auf 1 020 592 400 ℳ veranschlagt, d. h. um 39 631 400 ℳ höher in den Etat eingestellt als für das laufende Etatsjahr; die Betriebsausgaben sind auf 580 453 700 ℳ, d. h. um 13 750 200 ℳ höher, berechnet. Der Ueberschuß stellt sich sonach auf 440 138 700 ℳ, also um 25 881 200 ℳ höher als pro 1895/96. Er würde aber einen zum Mindesten um 22 750 000 ℳ höheren Betrag ergeben, wenn die Reichspost-Verwaltung die Leistungen der Eisenbahnen voll vergüten würde. Bei Zugrundelegung der im Betriebsjahre 1894/95 von Postwagen und Eisenbahnwagen für Postzwecke gefahrenen Wagenachs-Kilometer betragen die Betriebsausgaben der Eisenbahn-Verwaltung für die Postbeförderung 28 685 738 ℳ. Die sämmtlichen von der Post an die Eisenbahn gezahlten Vergütungen (einschließlich der Gestellung der Eisenbahnwagen zur Postbeförderung) beliefen sich dagegen auf nur 5 932 322 ℳ. Es bleibt also ein Betrag von 22 750 416 ℳ ungedeckt.

* Berlin, 17. Januar. Der zum 5. März berufenen General-Versammlung des Actienbauvereins Passage wird verwaltungsseitig eine 4proc. Dividende (wie in den Vorjahren), sowie der Rückkauf von Actien bis zu 600 000 ℳ nicht über Pari durch Verdingung vorgeschlagen. Die Gesellschaft besitzt eine Hypothek von 1 000 000 ℳ auf Weinhardt's Hotel, über die sie jetzt frei verfügen kann.

* Berlin, 17. Januar. Staatsaufsicht über das Versicherungswesen. In Folge der großen Ausdehnung, welche das private Versicherungswesen, namentlich auf dem Gebiete der Feuer- und Lebens-Versicherung, gewonnen hat, ist seit längerer Zeit das Bedürfniß hervorgetreten, das Versicherungswesen einer strengeren staatlichen Beaufsichtigung als bisher zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke sind detaillirte Vorschriften über die Rechnungslegung der in Preußen zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Hagel- und Vieh-, sowie Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaften erlassen worden. Zur wirksamen Durchführung einer regelmäßigen strengeren Controle des gesammten Versicherungswesens sind indeß weitere Maßnahmen nothwendig, wie dies schon in dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten über den bezüglichen Antrag des Abgeordneten Kabbat in der Sitzung vom 1. Mai 1895 zum Ausdruck gebracht worden ist. Insbesondere hat sich die in der Provinzialinstanz geübte Aufsicht vielfach als ungenügend erwiesen, da die mit der Bearbeitung der Versicherungs-Angelegenheiten bei den Provinzialverwaltungs-Behörden betrauten Beamten die zu einem näheren Eindringen in die oft schwierigen technischen Fragen des Versicherungswesens erforderlichen Kenntnisse in ausreichendem Maße nicht besitzen. Ebenso ist in der Centralinstanz, namentlich hinsichtlich der Lebensversicherung, der Mangel an sachverständigem Beirath störend empfunden worden. Zur Behebung dieser Uebelstände ist die Anstellung von vier Versicherungstechnikern in der Provinzialinstanz und von einem Versicherungstechniker im Ministerium des Innern nothwendig. Der Etat pro 1896/97 sieht deshalb die entsprechenden Bewilligungen vor. Der Wirkungskreis dieser neuen Beamten wird hauptsächlich in der ständigen Bearbeitung aller Versicherungs-Angelegenheiten einschließlich der auf die Sterbe-, Pensions- rc. Cassen bezüglichen Sachen, sowie eventuell auch in der Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Hypothekenbanken bestehen. (Berl. Act.)

*— Consulate. Der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Consul in Triest, Wirklichen Legationsrath, General-Consul Britsch, zum Consul in Mailand ernannt.

*— Warnung vor türkischen Papieren. Unter dieser Spitzmarke schreibt das „Fefl. Journ." Folgendes: „Seit kurzer Zeit wird von Paris aus wieder Stimmung gemacht für türkische Werthe, und zwar bringt man die Bestrebungen, den Markt hierfür günstig zu beeinflussen, damit in Zusammenhang, daß die von der Banque-Ottomane-Gruppe mit der Pforte früher schon abgeschlossene Conversionsoperation, worauf die Regierung bekanntermaßen bereits beträchtliche Vorschüsse erhielt, allmählich in die Wege geleitet werden soll, auch wird wegen Aufnahme einer neuen Anleihe verhandelt, welche neue Monopole zur Grundlage haben soll; so spricht man von einem Petroleum-Monopol, einem Monopol für Cigarettenpapier und einem Alkoholmonopol. Möglicher Weise werden auch die Vorschüsse, welche auf die mit der Regierung abgeschlossene Conversion der Zollanleihe bereits geleistet worden sind, bei der neuen Anleihe verrechnet, so daß die Conversion selbst für längere Zeit vertagt werden könnte. Soviel steht jedenfalls fest, daß neues Geld für die Pforte aufgebracht werden soll und die Engagements einerseits, welche die Gruppe mit der Pforte bereits hat, sowie die festen Gewinne, welche derartige Geschäfte für die vermittelnde Finanz abzuwerfen pflegen, veranlaßt letztere, sich in den Dienst der türkischen Regierung zu stellen und dieser zu neuen Mitteln zu verhelfen. Nun ist gelegentlich der politischen Unruhen, die sich im Orient ereigneten, die traurige Finanzlage des Landes so deutlich in die Erscheinung getreten, daß es uns Pflicht der Presse erscheint, allen Bestrebungen entgegenzutreten, die darauf hinauslaufen, das deutsche Capital für neue türkische Papiere zu interessiren. Die Pforte hat in ihrer Noth bereits Verträge gebrochen, indem sie Gelder an sich nahm, deren Incasso ihr nicht zustand, wie viel größer wird nun die Gefahr für die Gläubiger, wenn man das Monopolsystem in der Türkei weiter ausbaut und der Pforte die wenigen Einnahmequellen, die sie noch hat, einengt oder gänzlich verstopft. Was man in diesem Falle in Konstantinopel thun wird, wenn die Cassen wieder leer sind, das ist unschwer vorauszusehen, man braucht sich nur die Vertragsbrüche der letzten Jahre vor Augen zu halten, an welchen unsere Finanzgeschichte leider so reich ist. Daß aber das deutsche Capital davon abgehalten werde, neue Gelder nach dem Goldenen Horn zu schicken, das ist Sache der Fachpresse, die einmüthig gegen alle dahin zielenden Bestrebungen ankämpfen und das Publicum dadurch vor Verlusten schützen sollte."

Die Directivbehörden sind ermächtigt, aus Billigkeitsrücksichten Zollerlaß zu gewähren, wenn Gegenstände aus dem freien Verkehr des Inlandes durch das Ausland nach dem Inlande gesandt werden und die im §. 111 vorgeschriebene Zollabfertigung versehentlich unterblieben ist.

Verdorbene Rosinen können, sofern sie unter Aufsicht eingestampft und durch einen Zusatz von 2 kg Kohlenstaub, Porzellanerde, Sand oder Lehm auf 100 kg Brutto für andere als Brennereizwecke untauglich gemacht sind, unter Controle der Verwendung nach Nr. 1 b des Zolltarifs zollfrei abgelassen werden.

*— Herstellung zweiter Gleise. Von Seiten der preußischen Militairverwaltung ist im Interesse der Landesvertheidigung der zweigleisige Ausbau der Strecken Leipzig-Eilenburg, Finsterwalde-Cottbus-Guben, Cottbus-Sagan, Frankfurt a. O.-Bentschen-Posen, Guben-Bentschen und Lissa-Glogau-Sagan als ein dringendes, unabweisbares Bedürfniß bezeichnet worden. Die genannten Strecken genügen mit ihren Einrichtungen für den eingleisigen Betrieb zwar gegenwärtig und für absehbare Zeit den Verkehrsbedürfnissen, eine Betheiligung Preußens an den Kosten der im militairischen Interesse nothwendigen Bauausführungen ist jedoch gerechtfertigt. Von den entstehenden Kosten werden 60 Procent der anschlagsmäßigen Bausummen seitens des Reichs als Pauschalbetrag übernommen werden, während der Rest von Preußen zu tragen ist. Die Kosten der Herstellung des zweiten Gleises sind auf 21 000 000 ℳ veranschlagt. Davon entfallen auf die im Bezirke der Eisenbahn-Direction zu Halle liegenden Strecken Leipzig-Eilenburg, Finsterwalde-Cottbus-Guben und Cottbus-Sagan 6 870 000 ℳ. Von dieser Summe kommt für 1896/97 als erste Rate der Betrag von 1 900 000 ℳ zum Ansatz, während die Kosten für den zweigleisigen Ausbau der Strecken Frankfurt a. O.-Bentschen-Posen, Guben-Bentschen und Lissa-Glogau-Sagan mit 14 130 000 ℳ erscheinen; davon entfällt für 1896/97 eine erste Rate von 3 600 000 ℳ.

[:] Deutschlands Ausfuhr nach Nordamerika. Nachdem jetzt die sämmtlichen Consulate in Norddeutschland ihre Ausfuhrzahlen bekannt gemacht haben, ist es möglich, die vereinzelten Angaben über die Ausfuhr im letzten Quartale 1895 zusammenzustellen, wobei wir gleichzeitig die Zahlen von 1894 zum Vergleiche in Dollars geben: Annaberg 1895 290 782 (gegen 1894 375 061), Berlin 1 138 787 (789 776), Braunschweig 396 791 (1 679 779), Bremen 403 291 (567 083), Breslau 473 548 (681 312), Chemnitz 1 557 074 (1 628 676), Glauchau 774 764 (749 569), Guben 211 840 (193 383), Hamburg 1 271 643 (1 858 651), Hannover 215 627 (461 811), Leipzig 1 243 360 (1 000 022), Magdeburg 1 507 859 (2 253 479), Plauen 730 678 (915 693), Sorau 250 921 (455 885), zusammen 10 406 885 (13 685 120). Das charakteristische Merkmal dieser Zusammenstellung ist die große Abnahme des Gesammtexportes um 3,28 Millionen Dollars oder fast 25 Procent, welche sich freilich auf die einzelnen Consulate höchst verschiedenartig vertheilt. Braunschweig verlor ca. 1,3 Millionen Dollars und ging auf ¼ des Vorjahres zurück. Das ist das Werk jenes einen Artikels, welcher Regierungen und Producenten verschiedener Länder und Erdtheile gegenwärtig beunruhigt, des Zuckers. Braunschweig exportirte im letzten Quartale 1894 davon für 1 402 358 $, in demjenigen 1895 dagegen nur für 75 010 $. Dies liegt an der Herrschaft des Zuckerringes in den Vereinigten Staaten, welcher gerade in diesem Artikel die Preise willkürlich erhöht oder erniedrigt und in einem Vierteljahre Unmassen Rohzuckers bezieht, im nächsten nichts nimmt. Im ersten Quartale 1892 hat der große Stapelplatz Braunschweig thatsächlich nicht für einen Dollar Zucker nach Amerika gesandt. Nicht ganz so groß, immerhin ca. 750 000 $ = 3,1 Millionen Mark betragend, ist der Ausfall in Magdeburg und ca. 600 000 $ in Hamburg gewesen, ebenfalls durch Zucker verursacht. Hamburg schickte davon für 652 249 $ im vierten Quartal 1894 und für 285 145 $ in 1895, Magdeburg exportirte rund 780 000 $ in 1894 und Kleinigkeiten in 1895. Die Fortdauer des Aufstandes in Cuba und die systematische Zerstörung der dortigen Zuckerplantagen machen demnächst eine starke deutsche Zuckerausfuhr wahrscheinlich. Bei einzelnen der zehn zurückgegangenen Consulate trägt freilich Zucker keine Schuld, so in Annaberg, welches ebensowenig wie die dazu gehörige Agentur Eibenstock Zucker exportirt; hier gingen vielmehr Glacéhandschuhe von 156 000 auf 78 255 $, Gelöge von 174 000 auf 102 858 $ zurück. Nur die vier Consulate Berlin, Glauchau, Guben und Leipzig exportirten mehr. Ueber Leipzig, welches mit dem Jahre 1895 wohl zufrieden sein kann, berichteten wir bereits in Nr. 23. Berlin ist mit über 40 Artikeln von wenigstens 1000 $ Ausfuhr so vielseitig, daß es Ausfälle in dem einen leicht durch Steigerung in einem zweiten auszugleichen vermag. Merkwürdigerweise zeigen gerade Glacéhandschuhe und gefärbtes Leder dazu den größten Aufschwung von 45 901 auf 185 475 $, so daß es fast so aussieht, als habe sich das Geschäft hierin von Eibenstock nach Berlin verzogen. — Ist auch das letzte Quartal weit hinter 1894 zurückgeblieben, so trifft dies doch nur, wie oben erwähnt, in der Hauptsache einen einzigen Artikel, den Zucker, der stets stark schwankte und sich voraussichtlich bald bessert; die übrigen Waaren befriedigen ebenfalls, und wenn nur Ruhe und Frieden — nicht allein in politischer, sondern ebenso sehr in volkswirthschaftlicher Beziehung — erhalten wird, kann das erste Quartal 1896 recht gut ausfallen. Erwähnen müssen wir, daß das General-Consulat Dresden in obiger Zusammenstellung fehlt.

*— Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhren-Werke. Die Direction der Gesellschaft bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß gegen den Beschluß der General-Versammlung vom 16. December v. J. zu den Puncten der Tagesordnung, betr. die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes rücksichtlich der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1894/95, der Actionair Ingenieur Max Mannesmann zu Remscheid Anfechtungsklage erhoben hat. Der erste Verhandlungstermin steht bei dem Königl. Landgericht I zu Berlin am 8. Februar an.